

Bildungsförderungen

Termin buchen

für alle Standorte von Landeck bis Lienz
0512 56 27 91 40 | bildungsinfo@amg-tirol.at



Buchen
Sie jetzt
Ihren
Termin!



Klären erster Fragen auch ohne Termin

Colingasse 12 | 6020 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 10.00 – 18.00 Uhr

Nähere Infos

www.bildungsinfo-tirol.at
facebook.com/bildungsinfo
instagram.com/bildungsinfo.tirol

Hilfreiche Förderübersichten.....	4
Die bekanntesten Förderungen auf einen Blick.....	5
Förderungen für Kurskosten	6
Bildungsgeld (bzw. Bildungskonto) „Update“	6
Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen	6
Weiterbildungsbonus Tirol	7
AK Zukunftsaktie	7
Förderungen für Ausbildungen in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen	8
Pflegestipendium	8
Pflegestiftung.....	8
Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag	10
AK Zukunftsaktie Pflege	11
Übersicht Förderungen für Pflegeausbildungen und Sozialbetreuungsberufe.....	11
Pflegelehre	12
Förderungen für Ausbildungen in Medizinischen Assistenzberufen (MAB) und Medizinischer Fachassistenz (MFA)	12
Übersicht Ausbildungsförderungen für MAB und MFA.....	12
Förderungen für Ausbildungen in Elementar- und Sozialpädagogik und andere soziale/pädagogische Ausbildungen.....	13
Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege 14	
Verschiedene Fördermöglichkeiten über das AMS	14
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	14
Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.....	14
Weiterbildungszeit, Weiterbildungsteilzeit voraussichtlich ab 06/2026	15
(ersetzen bisherige Bildungskarenz und Bildungsteilzeit)	15
Fachkräftestipendium	16
Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“	17
Implacementstiftungen „Umweltstiftung“ und „Just2Job“	17
Outplacementstiftungen.....	18
AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung	18
Ausbildungsbeihilfe.....	19
Förderungen nur für Frauen	20
FIT Frauen in Handwerk und Technik.....	20
Wiedereinstieg Tirol.....	20
Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten	20
Lernbeihilfe.....	20
Bildungsförderung	20
Aus- und Weiterbildungsförderungen für Zeitarbeitnehmer*innen.....	20

Förderungen der Lehre	21
Lehre mit Lehrvertrag	21
Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung („Lehre im zweiten Bildungsweg“ oder „Erwachsenenlehre“)	21
Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs	23
Schulbeihilfe (des Bundes)	23
Besondere Schulbeihilfe (des Bundes)	24
Förderungen/Stipendien für Schüler*innen bzw. Schulbeihilfen	24
Übersicht über (weitere) Förderungen für den Besuch von Schulen/Kollegs für Erwachsene	25
Schulkostenbeihilfen nur für Kinder und Jugendliche	26
Unterstützung für Jugendliche allgemein	27
Förderungen für akademische Ausbildungen	27
Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium und weitere	27
Förderungen für Student*innen	28
Förderpreis der Arbeiterkammer	28
Praktikum Studentinnen	28
Dissertationen	28
Hinweis auf die EU-Förderübersicht „Grants“	28
Förderungen für Unterbringungs- und Fahrtkosten	29
AMS	29
Lehre	29
Schule	29
Menschen mit Behinderung	30
Studium	31
Fahrtkostenförderungen im Zuge des Besuchs von Deutschkursen	31
Nur für Kinder und Jugendliche!	31
Förderungen für Bildungsaufenthalte und Praktika im (europäischen) Ausland	31
Förderungen für Deutschkurse	32
Weitere Bildungsförderungen für zugewanderte Personen	33
Förderungen für Gründer*innen bzw. Unternehmer*innen	33
Förderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder in einer gesundheitsbedingten Umorientierungsphase	34
Förderungen bei Armut	35

Bildungsförderungen

W I C H T I G !

Für verbindliche Auskünfte, ob Sie persönlich eine Förderung wirklich bekommen und wie hoch sie ausfällt,

MÜSSEN Sie in jedem Fall bei der fördernden Stelle direkt nachfragen bzw. ansuchen.

Hilfreiche Förderübersichten

- www.kursfoerderung.at
- <https://bildungsfoerderung.bic.at>
- <http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/index.html>
- FÖAM-Broschüre: <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeitswirtschaft/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/Foeam.pdf>
- Viele - auch wenig bekannte - akademische Förderungen: www.grants.at

Die bekanntesten Förderungen auf einen Blick

Was wird gefördert	Name der Förderung	Fördergeber*in	Wie wird gefördert
Kurskosten	Bildungsgeld „update“	Land Tirol	20 bis 50 Prozent der Kurskosten bis max. 3500,- abhängig von Einkommen und Förderbarkeit des Kurses
Kurskosten	AK Zukunftsaktie	Arbeiterkammer	30 Prozent der Kurskosten bis 1300,-
Kurskosten	Weiterbildungsbonus	Land Tirol	90 Prozent der Kurskosten bis 3000,- (einkommensabhängig!)
Zuschuss	Ausbildungsbeihilfe Lehrlinge	Land Tirol	200,- pro Monat bei aufrehtem Lehrvertrag (einkommensabhängig!)
Zuschuss	AK-Beihilfe für Lehrlinge	Arbeiterkammer	1 x jährlich bis 880,- (einkommensabhängig)
Zuschuss	AK Zukunftsaktie Pflege	Arbeiterkammer	Zwischen 300,- und 1200,- je nach Höhe des Pflegeabschlusses (bis Ende 2026 verfügbar)
Zuschuss	Schul- oder Studienförderung	Landesgedächtnisstiftung	Einmaliger Zuschuss, Höhe bis 3000,-, Auslandsstudium bis 5000,-, Schüler*innen bis 1500,- (einkommensabhängig)
Zuschuss	Schulbeihilfe	Bildungsdirektion oder -ministerium oder Land Tirol, je nach Schule	Grundbetrag 1845,- pro Jahr (kann sich erhöhen). Bei Bedürftigkeit; Altersgrenze
Zuschuss/Lebenshaltungskosten	Besondere Schulbeihilfe		1168,- pro Monat (kann sich erhöhen) 6 Monaten vor Abschlussprüfungen für Schüler*innen Höherer Schulen für Berufstätige. Bedingung: Selbsterhalt min. 1 Jahr, Beurlaubung
Lebenshaltungskosten	Weiterbildungszeit	AMS	Weiterbildungsbeihilfe nach einkommensabhängigem Stufenmodell, mind. 41,49 pro Tag
Lebenshaltungskosten	Weiterbildungsteilzeit	AMS	Weiterbildungsteilzeitbeihilfe: Tagsatz nach Stufenmodell $\triangleq$ Ausmaß Arbeitszeitreduktion
Lebenshaltungskosten	Fachkräftestipendium	AMS	41,00 pro Tag oder Arbeitslosengeld (Monat mit 30 Tagen = 1230,-)
Lebenshaltungskosten	Implacementstiftung: Pflegestiftung	AMS (Erstansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe; amg-tirol begleitet	Stiftungsarbeitslosengeld oder 51,68 pro Tag (Monat mit 30 Tagen = 1550,40) je nachdem, was höher und welche Ausbildung wie förderbar; plus Zuschussleistung von 150,- monatlich; [bei manchen Ausbildungen zusätzlich bis 130,- Tiroler Pflegestipendium]
Lebenshaltungskosten	Pflegestipendium	AMS	55,01 pro Tag (Monat mit 30 Tagen = 1650,30) oder Arbeitslosengeld; [bei manchen Ausbildungen zusätzlich bis 130,- Tiroler Pflegestipendium]
Lebenshaltungskosten	Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag	Land Tirol und Bund; ausbezahlt über Ausbildungseinrichtung	Bis zu 658,40,- pro Monat, wenn kein Anspruch auf Leistungen vom AMS (sprich Pflegestipendium oder Stiftung); für Pflege- und SOB-Ausbildungen; Schul- und Studiengebühren wurden ausgesetzt. Bei Teilzeitausbildungen aliquotiert
Lebenshaltungskosten	Implacementstiftungen: Qualifizierung nach Maß Umweltstiftung	AMS (Erstansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe; amg-tirol begleitet	Qualifizierung für personalsuchenden Betrieb: Lehrabschluss oder eine für den Betrieb maßgeschneiderte Fortbildung. Stiftungsarbeitslosengeld plus Zuschussleistung von 300,- pro Monat. (Umweltstiftung ein bisschen anders – fragen Sie bei AMS oder amg-tirol)
Lebenshaltungskosten	AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung	AMS (Erstansprechstelle), teilnehmende Betriebe; Kooperationspartner begleitet	Betriebsnahe Ausbildung für überbetrieblich verwertbaren Lehrabschluss oder Zertifizierung. AMS-Leistung je nach Anspruch plus Schulungszuschlag, Zuschussleistung durch Betrieb bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich; etwaiger Kurs wird bezahlt
Lebenshaltungskosten	FIT Frauen in Handwerk und Technik	AMS, Ibis Acam begleitet	Unterstützung bei Orientierung und Ausbildungs suche in Beruf mit niedrigem Frauenanteil; Förderung der Ausbildung bzw. Unterstützung bei der Suche nach Förderprogrammen
Lebenshaltungskosten	Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium	Stipendienstelle	Bis 1082,- pro Monat, ab 27 Jahren 1121,- (weitere Zuschüsse z.B. bei Behinderung oder Betreuungspflichtigen Kindern)
Lebenshaltungskosten	Ausbildungsbeihilfe	Land Tirol	Bis 350,- pro Monat
Lebenshaltungskosten	Schulungszuschlag	AMS	2,67 pro Tag; zu manchen AMS-Leistungen, auch mehrfach (verschiedene Kriterien), automatisch dazu bezahlt. Manche Beträge sind also höher als oben angegeben (z.B. oft das Fachkräftestipendium, nicht aber Stiftungsgelder)

Förderungen für Kurskosten

Hier geht es um klassische Kurse, also nicht um Schulkosten oder Studienbeiträge!

Eine gute Übersicht über Kurse und deren Förderungen findet man hier: <https://tiroler-bildungskatalog.at/> (in der „klassischen Kurssuche“ kann man mehr filtern)

Name der Förderung:

Bildungsgeld (bzw. Bildungskonto) „Update“

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
www.mein-update.at

Man bekommt einen Prozentsatz (zwischen 20 und 50 Prozent) der Kurskosten am Ende der Ausbildung zurückerstattet, wenn man vor Beginn der Ausbildung (bis spätestens zwei Wochen nach Beginn) die Förderung beantragt hat. Der Antrag erfolgt online über die Homepage des Bildungsgeldes. Bitte „Informationsblatt für Förderwerber*innen“ beachten. Ob ein Kurs gefördert werden kann, kann man in der Kursdatenbank auf der Homepage des Bildungsgeldes nachlesen (Förderbarkeit erkennbar am abgebildeten update-Logo und im Text unter „mehr dazu“).

In der aktuellen Förderperiode kann man insgesamt bis zu 2.100,- Euro oder bis zu 3.500,- Euro bekommen (je nach Einkommen). Man kann so oft für einen Kurs eine Förderung bekommen, bis das Geld verbraucht ist. Die aktuelle Förderperiode dauert vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029.

Einkommensabhängig:

Ob man Geld bekommt und wieviel man bekommt, hängt davon ab, wieviel die förderansuchende Person im vorhergehenden Kalenderjahr (Kalenderjahr vor Beginn der Ausbildung) verdient hat. Außerdem hängt die Förderhöhe davon ab, ob nur der Kursbesuch förderbar ist (Grund- bzw. Basisförderung, GF) oder ob bei dem Kurs auch die Abschlussprüfung förderbar ist (Bildungsbonus, BB).

Die Einkommensgrenzen sind 2900,- Euro netto und 3400,- Euro netto im Jahreszwölftel des vorhergehenden Kalenderjahres. Was zum Einkommen gehört, kann man auf der Homepage des Bildungsgeldes nachlesen.

Informationen zu den Voraussetzungen, benötigten Dokumenten und Fristen, außerdem die Datenbank der förderbaren Ausbildungseinrichtungen und Kurse unter www.mein-update.at.

Online abgehaltene Kurse sind förderbar, wenn der online-Anteil nicht mehr als 70 Prozent beträgt und live stattfindet (steht im „Informationsblatt für Bildungsanbieter“).

ACHTUNG: einige wenige (z.B. Lebensberatung, Mediation, Massage) Ausbildungen erfordern eine VORherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle, um die Förderung zu bekommen. Einreichfrist beachten!

Name der Förderung:

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Was wird gefördert: **Schulkosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/schulkostenfoerderung-werkmeister/>

Dieses Förderprogramm funktioniert ähnlich wie „update“. Es ist auch einkommensabhängig. Die Förderhöhe ist maximal 3000,- Euro in der aktuellen Förderperiode (01.01.2025 bis 31.12.2029).

Name der Förderung:

Weiterbildungsbonus Tirol

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Links: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung

www.weiterbildungsbonus.at

90 Prozent der Kurskosten bis höchstens 3000,- Euro Fördersumme (in der aktuellen Förderperiode vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029) trägt das Land bei Aus- und Weiterbildungen, die berufsrelevant sind und/oder zu einer Höherqualifizierung beitragen. Zielgruppe: Personen, die ein aufrechtes Dienstverhältnis haben (jedenfalls nicht beim AMS gemeldet sind) und innerhalb der 12 Monate vor Antragstellung mindestens 6 Monate in Beschäftigung waren (oder 1-Personen-Selbstständigkeit). Die Förderung ist einkommensabhängig, das bedeutet, dass der Haushalt eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen darf. Wichtig zu wissen: das ist eine Förderung für Personen (bzw. Haushalte), die im vorhergehenden Kalenderjahr wirklich wenig Einkommen hatten! Genauere Infos, auch zu den Einkommensgrenzen, hier: www.weiterbildungsbonus.at.

ACHTUNG: eine vorherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle ist unbedingt erforderlich. Einreichfrist beachten: die Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsstart beim Land Tirol einlangen – also Beratung früh genug planen!

Name der Förderung:

AK Zukunftsaktie

Was wird gefördert: **Kurskosten**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link/Kontakt: Bildungspolitische Abteilung (Innsbruck), Telefonnummer: 0800 22 55 22 - 1515

<http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/index.html>

30 Prozent der Kurskosten bis maximal 1.300,- pro Bildungsabschluss für folgende Kurse:

- Europäischer Computerführerschein (ECDL Core bzw. Standard)
- EDV Grundlagenkurse, die Bestandteil des ECDL Core bzw. Standard sind
- PC-EinsteigerInnen-Seminare
- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mind. 90 UE)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Assistenzberufe nach MABG (Einzelmodule siehe Richtlinie)
- Medizinischen Masseur gemäß MMHmG
- Digitalisierung
- Fortbildungskurse im Pflegebereich in Kooperation mit den ARGE-Altenwohnheimen

Falls es sich um Fernlernangebote handelt, darf der online-Anteil nicht höher als 70 Prozent sein!

Förderungen für Ausbildungen in Pflege- und Sozialbetreuungsberufen

Name der Förderung:

Pflegestipendium

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/pflegestipendium>
<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Pflegestipendium.htm>
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/arbeit_beruf_und_pension/stipendien/pflegestipendium

Das Pflegestipendium von 55,01 pro Tag (= 1650,30 in einem Monat mit 30 Tagen) wird über das AMS ausbezahlt und kann an Menschen vergeben werden, die arbeitslos oder für die Dauer der Ausbildung von der Arbeitsstelle karenziert sind oder ihre Selbstständigkeit ruhend gelegt haben. Oder ein Schul- oder Studienabbruch oder eine Matura liegen mindestens zwei Jahre zurück, außer es besteht Anspruch auf Leistungen vom AMS.

Mindestalter ist 20 Jahre.

Es ist möglich, dass anstatt des Pflegestipendiums das Arbeitslosengeld ausbezahlt wird (kommt auf die Höhe und die Anspruchsvoraussetzungen an).

Eine Weiterbildungszeit kann jedoch nicht zusätzlich mit dem Pflegestipendium gefördert werden!

Folgende Ausbildungen sind förderbar:

- Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege (soweit noch angeboten)
- alle SOB-Ausbildungen
- Pflegebachelor (außer, wenn schon ein Pflegediplom absolviert wurde)

AUSGENOMMEN ist:

- Heimhilfe

Erster Schritt: ans AMS wenden und fragen, ob man für das Pflegestipendium infrage kommt.

Zur möglichen zusätzlichen Auszahlung von 130,- Euro pro Monat (Tiroler Pflegestipendium) gibt der Absatz nach der Erklärung zur Pflegestiftung Auskunft.

Name der Förderung:

Pflegestiftung

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe, Begleitung durch amg-tirol**

Link: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege>

In der Pflegestiftung sind folgende Ausbildungen förderbar:

- Heimhilfe
- Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Diplompflege (soweit noch angeboten)
- SOB-Ausbildungen Altenarbeit und Behindertenarbeit
- Pflegebachelor

AUSGENOMMEN sind:

- SOB-Ausbildungen Behindertenbegleitung und Familienarbeit

Mindestalter: 19 Jahre!

Ausnahme ist hier das Bachelorstudium in Pflege, für das man älter sein muss (Alter variiert nach beanspruchtem Fördersatz).

Tagsatz des Stiftungsarbeitslosengeldes:

Bei AMS-Förderungen – wie die Pflegestiftung eine ist - gilt im Allgemeinen, dass man Anspruch auf Arbeitslosengeld haben muss. In der Pflegestiftung kann man für alle förderbaren Ausbildungen das Stiftungsarbeitslosengeld bekommen. Dieses ist so hoch wie das einem zustehende Arbeitslosengeld, wobei es einen Mindestbetrag pro Tag gibt (DLU für Vollzeitausbildungen derzeit 33,86 Euro pro Tag).

Für den Pflegebachelor muss man jedoch 21 Jahre alt sein (und Anspruch auf Arbeitslosengeld haben).

Tagsatz des Pflegestipendium innerhalb der Pflegestiftung:

Anstatt des Stiftungsarbeitslosengeldes ist es aber auch in der Stiftung möglich, den Tagsatz des Pflegestipendiums zu bekommen, wenn

- die Ausbildung innerhalb der Pflegestiftung angeboten wird
- und mit dem Pflegestipendium prinzipiell förderbar ist (siehe oben)
- und die Antragsteller*in Anspruch auf das Pflegestipendium hat.

Der Tagsatz des Pflegestipendiums innerhalb der Stiftung beträgt 51,68 pro Tag (das entspricht 1550,40 Euro monatlich in einem Monat mit 30 Tagen).

Ob innerhalb der Stiftung das Stiftungsarbeitslosengeld oder das Pflegestipendium die interessantere Variante ist, hängt von der Erfüllung der Kriterien einerseits ab und andererseits davon, welche Förderung höher ist, falls man wählen kann. Letztendlich entscheidet immer das AMS, welche Förderung man bekommen kann.

Bei beiden Möglichkeiten bekommt man zusätzlich den Stiftungsbeitrag von 150,- pro Monat. (Achtung: der Beitrag fällt bei einem geringfügigen Zuverdienst ins Gewicht!)

Schritte in die Pflegestiftung:

- Zuerst beim AMS fragen, ob man über die Pflegestiftung gefördert werden kann. Wenn ja, wird man vom AMS zu einer Informationsveranstaltung bei der amg-tirol zugebucht.
- Man nimmt an der Informationsveranstaltung teil, wo man mit anderen Interessent*innen gemeinsam alle wichtigen Informationen zur Pflegestiftung bekommt. Außerdem gibt es noch ein Einzelgespräch mit einer Stiftungsberater*in.
- Außerdem muss man sich bei der Schule für die gewünschte Ausbildung anmelden und dabei auch die Anmeldefristen beachten. Die Anmeldung bei der Schule übernimmt nicht die Stiftung! Welche Unterlagen man für die Anmeldung braucht, steht auf der Homepage der jeweiligen Schule.
- Und man muss ein Vorpraktikum von bis zu 4 Wochen absolvieren. Den Praktikumsplatz muss man sich selbst suchen. Welche Einrichtungen als Praktikumsstelle infrage kommen, erfährt man z.B. bei der Informationsveranstaltung. Das Vorpraktikum hat verschiedene Zwecke. Unter anderem dient es zur Vereinbarung eines Langzeitpraktikums für die Zeit während der Ausbildung. Die Vorpraktikumsstelle muss also eine sein, die auch während der Ausbildung der Kooperationspartner sein kann. Ein Kooperationspartner ist die (Pflege)einrichtung, in der man den größten Teil seines praktischen Ausbildungsteils absolviert (also die praktische Arbeit kennenlernt).

Zur möglichen zusätzlichen Auszahlung von 130,- Euro pro Monat (Tiroler Pflegestipendium) gibt der nächste Absatz Auskunft.

Dieser Absatz gilt sowohl für das Pflegestipendium als auch für die Pflegestiftung:

Zu beiden bisher genannten Förderprogrammen darf man geringfügig dazu verdienen, wobei man aufpassen muss, welche zusätzlichen Zuschüsse (z.B. der Stiftungsbeitrag von 150,- pro Monat), Beiträge und Förderungen schon als Zuverdienst gewertet werden, damit man nicht über die Zuverdienstgrenze kommt.

Zusätzlich zu den genannten beiden Förderprogrammen ist es möglich, das Tiroler Pflegestipendium von bis zu 130,- Euro pro Monat (variiert nach Schule und Organisationsform der Ausbildung) zu bekommen. Dieses ist möglich bei folgenden Ausbildungen: Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege und (jeweils förderbare) SOB-Ausbildungen. Dieses Geld gilt als Einkommen und ist bei einem eventuellen geringfügigen Zuverdienst zu berücksichtigen.

Name der Förderung:

Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Pflege,
(ausbezahlt über die jeweilige Bildungseinrichtung)**

Links: siehe auf den Seiten der jeweiligen Bildungseinrichtung

Hier die Richtlinie des Landes: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/richtlinien/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_2026.pdf

Alle, die nicht bereits eine materielle Existenzsicherung durch das AMS beziehen (also keinen Anspruch auf AMS-Gelder haben und deshalb z.B. kein Pflegestipendium bekommen und nicht in die Pflegestiftung aufgenommen werden können) und eine Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)* oder eine SOB-Ausbildung absolvieren möchten, können das Tiroler Pflegestipendium und den Ausbildungsbeitrag von insgesamt bis zu 658,40 Euro pro Monat** in Anspruch nehmen.

*Ausbildungen nach dem GuKG sind: Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplompflege (soweit noch angeboten), akademische Pflegeausbildung.

Auch Schulgeld und Studiengebühren sind förderbar, deshalb fallen bei den genannten Ausbildungen derzeit keine Ausbildungsgebühren an (kleinere Gebühren, z.B. für Kopien oder für das Aufnahmeverfahren, bleiben jedoch bestehen). Ausbezahlt werden diese Gelder direkt über die Ausbildungseinrichtungen.

Ansprechstellen sind die Ausbildungseinrichtungen. Hier findet man eine Auflistung, welche Stelle in welchem Bundesland zuständig ist:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegepersonal.html>

** Der ausbezahlte Betrag kann jedoch unterschiedlich sein. So kann bei einer berufsbegleitenden Ausbildung die Auszahlung aliquotiert werden: dauert eine Ausbildung doppelt so lang, so bekommt man z.B. nur die Hälfte, also 329,- Euro pro Monat.

Ein Ausbildungsbeitrag kann auch für Praktika zu Berufen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz im berufsbildenden Schulwesen oder für Praktika im Rahmen eines Anerkennungs- oder Nostrifikationsverfahrens oder in einer Lehre zur Pflegeassistent oder Pflegefachassistent ausbezahlt werden.

Hier die Tiroler Richtlinie zum Ausbildungsbeitrag:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/richtlinien/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_2026.pdf

Name der Förderung:

AK Zukunftsaktie Pflege

Was wird gefördert: **Zuschuss**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Kontakt/Link: Bildungspolitische Abteilung (Innsbruck), Telefonnummer: 0800 22 55 22 – 1515
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Zukunftsaktie.html

Fördert folgende Pflegeabschlüsse:

- Pflegeassistent – auch innerhalb einer Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (also innerhalb einer SOB-Ausbildung mit Pflegeassistent-Ausbildung)
- Pflegefachassistent
- Diplom bzw. Bachelor der Gesundheits- und Krankenpflege lt. GuKG

Für Abschlüsse können Prämien von 300,- bis 1200,- Euro ausbezahlt werden – je nach Höhe des Abschlusses. Qualifikationsnachweis beilegen!

Die Zukunftsaktie Pflege kann noch bis Ende des Jahres 2026 eingereicht werden. Danach wird die Förderung eingestellt.

Übersicht Förderungen für Pflegeausbildungen und Sozialbetreuungsberufe

Die Förderungen, die es ganz zielgerichtet für Ausbildungen im Pflege- und Sozialbetreibungsbereich gibt, wurden oben beschrieben. Es gibt aber noch weitere Förderungen, die man für diese Ausbildungen in Anspruch nehmen kann - manche stattdessen, manche zusätzlich (immer vorausgesetzt, die Kriterien werden erfüllt) - die im oberen Teil nicht genannt wurden. Damit man nicht den Überblick verliert, haben wir hier noch einmal alle uns bekannten Fördermöglichkeiten für Pflege und Sozialbetreuung aufgelistet:

Lebenshaltungskosten:

- **Pflegestipendium**
- **Pflegestiftung**
- **Tiroler Pflegestipendium und Ausbildungsbeitrag**
- Voraussichtlich **Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- **Studienbeihilfe** (Selbsterhalterstipendium) für eine akademische Pflegeausbildung, siehe „Förderungen für akademische Ausbildungen“
- In seltenen Fällen: **„Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“

Zuschüsse:

- **Zukunftsaktie Pflege** der Arbeiterkammer
- **Schulbeihilfe/Besondere Schulbeihilfe** der Bildungsdirektion, z.B. für SOB-Ausbildungen (NICHT azw und klassische Pflegeschulen), siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“

Hinweis:

- falls es sich bei der Ausbildung um eine Kursausbildung handelt (z.B. Heimhilfe), lohnt es sich vielleicht, in „Förderungen für Kurskosten“ und in „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“ nachzulesen

Pflegelehre

Falls keine der oben genannten Förderungen möglich sind, sollte man nicht vergessen, dass man Pflegeassistent und Pflegefachassistent auch als Lehrberuf erlernen kann. Bei einer Lehre bekommt man eine Lehrlingsentschädigung (Lehrlingsgehalt). Eine Pflegelehre kann nicht verkürzt werden. Siehe: „Förderungen der Lehre“

Förderungen für Ausbildungen in Medizinischen Assistenzberufen (MAB) und Medizinischer Fachassistent (MFA)

Auch diese Berufe sind von großem Interesse, deshalb soll hier eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten gegeben werden.

Übersicht Ausbildungsförderungen für MAB und MFA

Die Förderungen können bei Medizinischen Assistenzberufen und der Medizinischen Fachassistent unterschiedlich sein, denn bei den MAB handelt es sich um kostenpflichtige Kurse, bei der MFA handelt es sich um eine kostenlose Schule.

Lebenshaltungskosten, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“:

- **Fachkräftestipendium AMS**
- Voraussichtlich **Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit AMS**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- Möglicherweise kann auch **AQUA** eine Option sein, wenn man einen Betrieb findet, bei dem man die Praxis absolvieren kann (wenn externe, selbstorganisierte Praxis in der Ausbildung vorgesehen ist) und der auch die Ausbildungskosten übernimmt, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol, wenn Dauer und Stundenausmaß ausreichen (vor allem bei MAB; bei MFA fraglich). Kann nicht gemeinsam mit dem Fachkräftestipendium zuerkannt werden. Ob die Ausbildungsbeihilfe zusammen mit der Weiterbildungsbeihilfe oder der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe ausbezahlt werden kann, ist noch nicht bekannt.

Kurskosten (MAB), siehe „Förderungen für Kurskosten“:

- **AK Zukunftsaktie** (30 Prozent) und
- **Bildungsgeld update** Land Tirol (bis zu 30 oder bis zu 50 Prozent, je nach Einkommen)
- stattdessen **Weiterbildungsbonus** (90 Prozent)

Zuschüsse:

- **Schulbeihilfe** des Amtes für Landwirtschaftliches Schulwesen, Land Tirol (MFA), siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“

Förderungen für Ausbildungen in Elementar- und Sozialpädagogik und andere soziale/pädagogische Ausbildungen

Nachdem die Elementarpädagogik-Stiftung derzeit nicht mehr verfügbar ist, werden hier andere Förderungen für Ausbildungen im pädagogischen und sozialen Bereich, wie Kurse, Schulen, Kollegs oder akademische Ausbildungen, genannt. Wichtig ist, dass die Ausbildung und man selbst die Förderkriterien erfüllen.

Kurskosten:

- **Bildungsgeld „update“**, z.B. für Kurs „Assistenzkräfte in der Kinderbetreuung“, siehe „Förderungen für Kurskosten“
- **Weiterbildungsbonus Tirol**, siehe „Förderungen für Kurskosten“

Lebenshaltungskosten:

- Voraussichtlich **Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit** AMS, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- **Ausbildungsbeihilfe** für Kursausbildungen, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- **Studienbeihilfe** (Selbsterhalterstipendium), z.B. für Bachelorstudium Elementarpädagogik, Sozialpädagogik oder sonstige pädagogische Studienrichtungen, siehe „Förderungen für akademische Ausbildungen“
- **Fachkräftestipendium**, z.B. für das Kolleg der Elementarpädagogik oder der Sozialpädagogik, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“
- Möglicherweise kann für Kursausbildungen im Assistenzkräftebereich auch **AQUA** eine Option sein, wenn man einen Betrieb findet, bei dem man die Praxis absolvieren kann und der auch die Ausbildungskosten übernimmt, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- In seltenen Fällen: **„Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“

Zuschüsse:

- **Schulbeihilfe/Besondere Schulbeihilfe** der Bildungsdirektion, z.B. für SOB oder Kollegs, siehe bei „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“
- Schul- und Studienförderung der **Landesgedächtnisstiftung**, siehe „Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs“ und „Förderungen für akademische Ausbildungen“

Hinweis:

Die Homepage <https://www.wirsindelementar.at/> bietet eine schöne Übersicht über Ausbildungen im Elementarbereich, aber auch über die passenden Bildungsförderungen.

Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege

Hier werden Förderungen vorgestellt, die für verschiedene Ausbildungswege und Inhalte in Anspruch genommen werden können. Deshalb ist es nicht so gut möglich, sie einer bestimmten Kategorie zuzuordnen.

Name der Förderung:

Verschiedene Fördermöglichkeiten über das AMS

Links:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-#tirol> (falls der Link nicht funktioniert, kopieren Sie ihn in die Suchleiste des Browsers)

Diverse Formulare findet man hier <https://www.ams.at/organisation/formulare#tirol> und auch für die „Häufig gestellten Fragen“ finden Sie einen Link.

Hier soll daran erinnert werden, dass das AMS über verschiedene Fördermöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen und Ausbildungsziele verfügt (einige z.B. für Arbeitgeber*innen, die auch den Arbeitnehmer*innen zugutekommen). Einige sind in diesem Informationsblatt unter anderen Punkten aufgeführt.

Es gibt z.B. individuelle Unterstützung, aber auch Programme für verschiedene Zielgruppen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Fragen Sie Ihre*n AMS-Berater*in.

Als Beispiel soll hier die

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

genannt werden:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/qualifizierungsfoerderung-fuer-beschaeftigte#tirol>

Damit werden Unternehmen gefördert (mit anteiligen Kurs- und Personalkostenunterstützungen), die dort angestellte Arbeitskräfte, die aus verschiedenen Gründen am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, weiterbilden.

Name der Förderung:

Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Was wird gefördert: **Kurs- und Personalkosten für Unternehmen (Soziale Einrichtungen)**

Wer fördert: **AMS**

Link: <https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung/beihilfe-zu-ausbildungen-und-hoeherqualifizierungen-im-bereich-s#tirol>

Damit werden Unternehmen (Soziale Einrichtungen) gefördert (mit anteiligen Kurs- und Personalkostenunterstützungen), die dort angestellten Arbeitskräften förderbare soziale Ausbildungen ermöglichen.

Name der Förderung:

**Weiterbildungszeit, Weiterbildungsteilzeit voraussichtlich ab 06/2026
(ersetzen bisherige Bildungskarenz und Bildungsteilzeit)**

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-/weiterbildungszeit-weiterbildungsteilzeit#tirol>

Auf der verlinkten Seite findet man auch einen [Link zur Richtlinie](#), wenn man alles ganz genau nachlesen will. Außerdem wird eine Übersicht über das [Stufenmodell der Fördersätze](#) verlinkt.

Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit ersetzen die Bildungskarenz und die Bildungsteilzeit, die mit 31.03.2025 ausgelaufen sind. Beantragung und Förderung werden laut AMS-Seite (siehe Link) voraussichtlich ab 08.06.2026 möglich sein. Die Beihilfe ist jährlich mit 150 Mio. Euro begrenzt.

Diese Beihilfen funktionieren grundsätzlich so:

Wenn man eine Aus- oder Weiterbildung absolviert und dafür seine Arbeit karenziert oder reduziert hat, kann man vom AMS Geld zur Unterstützung der Lebenshaltungskosten bekommen.

Eine Karenzierung oder eine Reduktion der Arbeitszeit kann zwar immer mit der Arbeitsstelle vereinbart werden, wenn diese zustimmt;

um in der Zeit der Karenzierung/Arbeitszeitreduktion jedoch auch (wieder) Beihilfen, nämlich Weiterbildungsbeihilfe oder Weiterbildungsteilzeitbeihilfe, vom AMS zu erhalten, muss man in der Zeit eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Dafür müssen sowohl die Aus- und Weiterbildung als auch man selbst Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen werden hier erklärt:

Folgende Informationen zu Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit sind der oben genannten AMS-Seite entnommen (02/2026), jedoch (stark) verkürzt:

Man muss nach §§ 11 oder 11a AVRAG oder einer gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelung für die Dauer der Aus- und Weiterbildung karenziert sein, darf nicht der Ausbildungspflicht unterliegen und darf während den letzten 26 Wochen vor Ausbildungsbeginn kein Kinderbetreuungs- oder Wochengeld in Anspruch genommen haben.

Wenn das Einkommen unter der halben ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von EUR 3.465,00 (Wert 2026) liegt, ist für die Weiterbildungsbeihilfe eine Bildungsberatung bei einem BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS erforderlich.

Persönliche Voraussetzungen:

- Bei Antragstellung mindestens 12 Monate durchgehend bei der aktuellen Dienstgeber*in in Österreich vollentlohnt und vollversicherungspflichtig beschäftigt
- Bei Beschäftigung in einem Saisonbetrieb: 3 Monate direkt vor Antragstellung und insgesamt 12 Monate in den letzten 24 Monaten in Österreich vollversicherungspflichtig beschäftigt
- Bei abgeschlossenem Master- oder Diplomstudium: mindestens 4 Jahre vollversicherungspflichtig in Österreich beschäftigt und davon 12 Monate ununterbrochen bei der aktuellen Dienstgeber*in
- „Vereinbarung Weiterbildungszeit/Weiterbildungsteilzeit“ mit aktueller Dienstgeber*in abgeschlossen

Aus- und Weiterbildungen werden gefördert, wenn sie arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar sind.

Dauer der Aus- und Weiterbildung:

Für Weiterbildungsbeihilfe: mindestens 2 Monate und mindestens 20 Wochenstunden. Studium: 20 ECTS pro Semester bzw. 16 Wochenstunden/ECTS bei fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Für Weiterbildungsteilzeitbeihilfe: mindestens 4 Monate und mindestens 10 Wochenstunden. Studium: 10 ECTS pro Semester bzw. 8 Wochenstunden/ECTS bei fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Mehrere Aus- und Weiterbildungen in Modulen:

- Für die Weiterbildungsbeihilfe muss 1 Modul mindestens 2 Monate dauern.
- Für die Weiterbildungsteilzeitbeihilfe muss 1 Modul mindestens 4 Monate dauern.
- Das gesamte Ausbildungsziel ist im Bildungsplan festgehalten.

Wie lange kann man die Beihilfe(n) erhalten?

Weiterbildungsbeihilfe: für die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 1 Jahr in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsbeihilfe.

Weiterbildungsteilzeitbeihilfe: für die Dauer der Aus- und Weiterbildung, maximal 2 Jahre in einem Zeitraum von 4 Jahren ab Beginn der Weiterbildungsteilzeitbeihilfe.

Wie viel Geld kann man bekommen?

- Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach einem einkommensabhängigen Stufenmodell und beträgt mindestens EUR 41,49 pro Tag (Wert 2026).
- Bei einem Einkommen über der halben Höchstbeitragsgrundlage von EUR 3.465,00 (Wert 2026) übernimmt die Dienstgeber*in 15 % der Weiterbildungsbeihilfe.
- Weiterbildungsteilzeit: Die Höhe der Beihilfe entspricht dem Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (mind. 25 % und max. 50 %).

Ein geringfügiges Dienstverhältnis während der Weiterbildungszeit oder Weiterbildungsteilzeit ist laut Richtlinie nur dann möglich, wenn es vor Ausbildungsbeginn bei einer anderen als der karenzierenden Arbeitsstelle seit mindestens 26 Wochen besteht:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html>

Name der Förderung:

Fachkräftestipendium

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Links: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium#tirol>

https://www.ams.at/content/dam/download/ams-richtlinien/001_fks_liste.pdf

<http://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundBeruf/index.html>

Das Fachkräftestipendium ist mit der neuen Richtlinie vom 01.01.2026 nicht mehr befristet. Man bekommt monatliche Lebenshaltungskosten in einer bestimmten Höhe (Tagsatz 41,- Euro oder Arbeitslosengeld) zum Absolvieren einer Ausbildung in einem Beruf, in dem es an Fachkräften mangelt. Hier gibt es eine Liste (siehe Links) mit förderbaren Berufsausbildungen – vorwiegend technische und handwerkliche Berufe, außerdem einige wenige Gesundheits- und Sozialberufe (Medizinische Assistenz und Fachassistenz, Elementarpädagogik und Sozialpädagogik).

Voraussetzungen u.a.: Mindestens vier Jahre arbeitslosenversichert beschäftigt oder pensionsversichert selbstständig, höchster bisheriger Bildungsabschluss unter Fachhochschulniveau. Man darf geringfügig dazuverdienen.

Name der Förderung:

Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten, etwaige Kurskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Land Tirol, teilnehmende Betriebe, Begleitung durch amg-tirol**

Link: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#QnM>

Stiftungen sind eigentlich Förderungen für Betriebe. Implacementstiftungen (dazu gehört auch die weiter oben besprochene Pflegestiftung) unterstützen Betriebe, die aufgrund des Fachkräftemangels zu wenig Personal finden und deshalb Personal ausbilden wollen. Das kommt den Arbeitnehmer*innen zugute, die an einer Ausbildung im jeweiligen Bereich interessiert sind.

Bei der „Qualifizierung nach Maß“ handelt es sich um Ausbildungen „nach Maß“ in Betrieben (also „maßgeschneidert“ für den jeweiligen Betrieb). Oft sind das Lehrabschlüsse (im zweiten Bildungsweg, also verkürzt zu einer außerordentlichen LAP). Es kann sich aber auch um sehr spezifische Fortbildungskurse für Qualifikationen handeln, die in dem besagten Betrieb gebraucht werden.

Wenn ein Ausbildungsverhältnis zwischen einem Betrieb und einer ausbildungsinteressierten Person zustande kommt, erhält die Person während der Ausbildungszeit monatlich Stiftungsarbeitslosengeld (also das Arbeitslosengeld, das ihr zusteht; dabei gibt es einen Mindestbetrag) plus einen Stiftungsbeitrag von 300,- Euro. Den Stiftungsbeitrag bezahlt der Betrieb. Die Stiftungsteilnahme ist vom Betrieb beim AMS zu beantragen.

Für Einzelpersonen, die z.B. eine Lehre absolvieren wollen, und die QnM als attraktive Fördermöglichkeit erkennen, bedeutet das, dass sie einen Betrieb finden müssen, der auch an diesem Arrangement interessiert ist und beim AMS um die Förderung ansucht. Wenn das AMS zustimmt, der Beruf förderbar ist, und ausbildungsinteressierte Person und Betrieb die Voraussetzungen erfüllen, kann die Ausbildung gestartet werden.

Erste Schritte in die QnM: Man muss einen Betrieb finden, mit dem man ein außerordentliches Ausbildungsverhältnis vereinbaren kann. Was ein „außerordentliches Ausbildungsverhältnis“ ist kann man in unserem Informationsblatt „Lehre im zweiten Bildungsweg“ nachlesen.

Am besten meldet sich dann der Betrieb bei AMS. Bei Fragen kann man sich an die QnM wenden (siehe Link oben).

Name der Förderung:

Implacementstiftungen „Umweltstiftung“ und „Just2Job“

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten, etwaige Kurskosten**

Kontakt: amg-tirol, <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#QnM>

Link: <https://www.aufleb.at/arbeitsstiftung/umweltstiftung/>
<https://www.aufleb.at/just2job/>

Die Umweltstiftung und Just2Job sind überregionale Stiftungen, die vom Ablauf her für die Teilnehmenden der vorher besprochenen Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ einigermaßen ähnlich sind.

Bei der Umweltstiftung geht es allerdings um eine Ausbildung in einem klima- und umweltrelevanten Beruf, während Just2Job für Personen zwischen 18 und 30 Jahren ist, und ein wenig andere Bedingungen bietet als z.B. die Qualifizierung nach Maß.

Bei Interesse kann man sich an das AMS oder an den Stiftungsbereich der amg-tirol wenden. Dort kann miteinander besprochen werden, was die Vorteile welcher Implacement-Stiftung sind und welche Stiftung bzw. welche Förderung im konkreten Fall die beste ist.

Der Vollständigkeit halber sollen auch die

Outplacementstiftungen

erwähnt werden, bei denen im Unterschied zu den Implacementstiftungen Personal aus der Firma hinaus gefördert wird, anstatt hinein. Das kann sein, weil das Unternehmen Personal abbauen muss oder insolvent ist. Es handelt sich dabei z.B. um Unternehmensstiftungen und Insolvenzstiftungen: <https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Unternehmensstiftungen>

Die Möglichkeit der Teilnahme an einer solchen Stiftung besteht also nur, wenn man in einem Unternehmen angestellt ist, das Personal freisetzen muss, dafür mithilfe von AMS und Land Tirol eine Stiftung eingerichtet hat und einem die Teilnahme anbietet.

Name der Förderung:

AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten und etwaige Kurskosten**

Wer fördert: **AMS (erste Ansprechstelle), Ausbildungsbetrieb, Begleitung durch einen Kooperationspartner**

Link: folgt

Seit dem Frühjahr 2026 wird AQUA tirolweit ausgerollt. Da AQUA in dieser Dimension in Tirol noch sehr neu ist, sind Änderungen in Abläufen und Regelungen möglich!

Grundstruktur von AQUA:

Im Zuge des Förderprogramms kann man eine Ausbildung in einem Betrieb machen. Dabei wird die praktische Ausbildung durch gezielte Schulungsmaßnahmen ergänzt. Der theoretische und der praktische Ausbildungsteil müssen zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

AQUA sieht auf den ersten Blick ähnlich aus wie die QnM (siehe weiter oben). Aber AQUA ist keine Stiftung, sondern eine personenorientierte individuelle Förderung, die eine betriebsnahe Ausbildung (als Kombination von Praxis und Theorie) unterstützt.

Ziele von AQUA:

... sind eine Zertifizierung oder ein Lehrabschluss in einem überbetrieblich verwertbaren Beruf und die Übernahme in ein reguläres Dienstverhältnis im Betrieb.

Bedingungen:

AQUA ist für Personen ab 18 Jahren geeignet, die beim AMS vorgemerkt sind, über ein Deutschniveau von B1 oder höher verfügen, ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben und über keine am Arbeitsmarkt verwertbare Ausbildung verfügen oder einen Qualifizierungsbedarf für die angestrebte Stelle haben.

Die Teilnehmer*in darf innerhalb der letzten 52 Wochen bis zu 92 Tage in dem Betrieb beschäftigt gewesen sein. Der Sitz des Betriebes muss in Österreich sein.

Mögliche Ausbildungen:

Mit AQUA sind betriebsnahe Ausbildungen möglich, die am Arbeitsmarkt überbetrieblich verwertbar sind und die mit einer Zertifizierung oder einer Lehrabschlussprüfung abschließen. NICHT möglich sind z.B. Pflegeausbildungen und Ausbildungen in Provisionsberufen.

Finanzielles:

Teilnehmer*innen bekommen eine Existenzsicherung vom AMS in der Höhe der ihnen zustehenden Leistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Deckung des Lebensunterhaltes) und den Schulungszuschlag (z.B. zur Deckung von Nebenkosten). Außerdem trägt der Betrieb eventuelle Kurskosten.

Der Betrieb kann einen Zuschuss bis zur Geringfügigkeitsgrenze bezahlen. Der Zuschuss der Firma gilt als Zuverdienst und würde ins Gewicht fallen, falls die Teilnehmer*in einen Zuverdienst zu AQUA anstrebt (bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich).

Dauer von AQUA:

Die Maßnahme muss mindestens 13 Wochen dauern, höchstens kann man die arbeitsplatznahe Qualifizierung 24 Monate lang nutzen.

Erste Schritte zu AQUA:

Der erste Ansprechpartner ist das AMS. Falls AQUA eine Option ist, bekommt man vom AMS ein Informationsblatt zu AQUA, auf dem auch die möglichen Kooperationspartner aufgelistet sind.

Kooperationspartner bei AQUA sind Einrichtungen, die Qualifizierungen am Arbeitsmarkt unterstützen und begleiten.

Als Interessent*in meldet man sich dann beim Kooperationspartner, den man wählen möchte. Ab dann erfolgen weitere Abklärungen und – wenn alles passt – die Planung der weiteren Schritte.

Falls die teilnehmende Person noch keinen Ausbildungsbetrieb hat, kann der Kooperationspartner bei der Suche unterstützen.

Name der Förderung:

Ausbildungsbeihilfe

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten (bzw. ein monatlicher Zuschuss)**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Arbeitsmarktförderung**

Link: www.tirol.gv.at > Themen > Arbeit und Wirtschaft > Arbeit > Arbeitsmarktförderung

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/ausbildungsbeihilfe/>

Wenn man für eine bestimmte Art von Ausbildung (vorwiegend Kursausbildungen; Dauer und Stundenausmaß müssen auch passen) seine Erwerbsarbeit nachweislich karenziert, reduziert oder aufgibt, kann man einen Teil des dabei entstehenden Einkommensverlustes monatlich zurückbekommen (bis maximal 350,- Euro monatlich, abhängig von der Dauer der bisherigen Beschäftigung; bzw. 150,- für Wiedereinsteiger*innen) – abhängig vom Haushaltseinkommen. Nicht mit dem Fachkräftestipendium gemeinsam förderbar.

Förderungen nur für Frauen

Name der Förderung:

FIT Frauen in Handwerk und Technik

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten**

Wer fördert: **AMS**

Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/fit-frauen-in-handwerk-und-technik#tirol>

Dieses AMS-Programm unterstützt Frauen, die an einem Beruf mit geringem Frauenanteil interessiert sind, bei der Orientierung und Suche. Ist eine Ausbildungsmöglichkeit oder ein Ausbildungsbetrieb gefunden, wird eine passende Fördermöglichkeit gesucht. Auf der oben genannten Seite findet man auch den Link zu einer Liste mit möglichen Berufen.

Name der Förderung:

Wiedereinstieg Tirol

Wie wird unterstützt: **Wiedereinsteigerinnen nach der Kinderpause werden beraten; bei passendem Interesse können Kurse am bfi kostenlos besucht werden**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link: <https://www.wiedereinstieg.tirol/>

Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten

Name der Förderung:

Lernbeihilfe

Wer fördert: **Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer**

Link: <https://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/>

Zuschüsse z.B. für allgemeine Aus- und Weiterbildung (diverse Kurse), Fachkurse in der Land- und Forstwirtschaft, für (land- und hauswirtschaftliche) Schulen und Lehrberufe, für Ausbildungen im Gesundheitsbereich, für den Besuch von Universitäten.

Name der Förderung:

Bildungsförderung

Wer fördert: **Gewerkschaft**

Link: <https://www.goed.at/bildungsfoerderung>
<https://www.gpa.at/mitglied-werden/wir-unterstuetzen-dich#BILDUNGSUNTERSTTZUNG>

Weitere gewerkschaftliche Förderprogramme findet man in dieser Förderdatenbank: <https://bildungsfoerderung.bic.at/>. Unter „Förderungen“ „Tirol“ filtern und am besten direkt beim Buchstaben „G“ suchen.

Name der Förderung:

Aus- und Weiterbildungsförderungen für Zeitarbeitnehmer*innen

Wer unterstützt: **Sozial- und Weiterbildungsfonds Wien begleitet und berät bei Aus- und Weiterbildungswunsch, um passende Förderschiene zu finden**

Link: <https://www.swf-akue.at/index.php>

Förderungen der Lehre

„Lehre“ ist im Zusammenhang mit Förderungen ein komplexes Thema, weil die Situationen und die Vorgehensweisen im Zuge des Anstrebens eines Lehrabschlusses sehr unterschiedlich sein können. Lesen Sie dazu auch gerne unser Informationsblatt „Lehre im zweiten Bildungsweg“.

Für Informationen zur Förderung von Unterbringungs- und Fahrtkosten gibt es einen eigenen Abschnitt.

Lehre mit Lehrvertrag

Die Lebenshaltungskosten werden in dem Fall über das Lehrlingsgehalt entschädigt. Die Berufsschule ist kostenlos.

Zuschüsse:

- **Beihilfe für Lehrlinge der Arbeiterkammer:** Zum Förderansuchen geht's unter <https://tirol.arbeiterkammer.at/service/musterbriefeundantraege/Bildung/BeihilfeLehrlinge.html>
Zuschüsse in Höhe von 385,- bis 880,- (einkommensabhängig) einmal jährlich für Mitglieder oder Kinder von Mitgliedern in einem aufrechten Lehrverhältnis (auch in manchen AMS-Maßnahmen) oder einer Ausbildung zur Zahnärztlichen Assistenz.
- Das **Land Tirol Abteilung Arbeitsmarktförderung** gibt Informationen über seine **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge** und die **Begabtenförderung für Lehrlinge** unter <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/foerderungen/>
Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge beläuft sich auf 200,- Euro pro Monat. Einkommensabhängig.
- Die **Wirtschaftskammer** kann dem Betrieb Lehrlingsgehälter ersetzen: <https://www.wko.at/lehre/basisfoerderung>
- Für **erwachsene Lehrlinge** mit **mindestens kollektivvertraglichem Hilfskräfteentgelt** kann die **Wirtschaftskammer** dem Betrieb Lehrlingsgehälter ersetzen: <https://www.wko.at/lehre/lehre-erwachsene>
- Hier kann man alle Fördermöglichkeiten der Lehre über die Wirtschaftskammer nachlesen: <https://www.wko.at/lehre/foerderungen-lehre>. Dabei handelt es sich um Unterstützung bei Themen wie Internats- und Unterbringungskosten, Coaching und Beratung, Lernschwierigkeiten, Lehrabschlussprüfung, Prämien für Auszeichnungen und gute Erfolge, Auslandspraktika oder Sprachkurse. Es gibt Förderungen für Lehrbetriebe <https://www.wko.at/lehre/gesamtuebersicht-foerderarten-lehre> und für Lehrlinge <https://www.wko.at/lehre/foerderungen-lehrlinge>

Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung („Lehre im zweiten Bildungsweg“ oder „Erwachsenenlehre“)

Lebenshaltungskosten:

- **Anstellung** bei Betrieb (Praxiserfahrung) mit **Gehalt**
- Während der Schul- oder Kursbesuchszeiten (Theorieerwerb) kann in Einzelfällen das **Fachkräftestipendium** in Anspruch genommen werden: wenn der Beruf auf der Liste des FKS steht oder wenn die Person über keinen höheren als Pflichtschulabschluss verfügt und wenn die Person grade keinen Arbeitgeber hat und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt. Siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- Eventuell gibt es für die Zeit des Theorieerwerbs aber auch **Vereinbarungen mit dem Betrieb**.

- Inwiefern eine **Weiterbildungszeit** (z.B. für einen eventuellen Berufsschulbesuch) bei der Lehre im zweiten Bildungsweg infrage kommt, wird sich zeigen. Siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“

Kurs- und Schulkosten:

- Der **Berufsschulbesuch** ist **kostenlos**.
- Wenn man **stattdessen Kurse** bei Bildungsanbietern für Erwachsene absolviert, können diese oft durch das **Bildungsgeld "update"** vom Land Tirol (bis zu 30 oder bis zu 50 Prozent, je nach Einkommen)
- und zusätzlich (bei Mindestdauer) von der **AK-Zukunftsaktie** (30 Prozent) gefördert werden.
- Der **Weiterbildungsbonus** (90 Prozent) kann anstatt der anderen Kurskostenförderungen über das Land Tirol in Anspruch genommen werden, wenn man die Kriterien erfüllt.

Siehe „Förderungen für Kurskosten“.

Ausbildungsprogramme und Förderpakete:

Bei einigen davon handelt es sich um Förderpakete, bei denen eine Unterstützung der Lebenshaltungskosten (z.B. durch das AMS) über die gesamte Ausbildungsdauer gewährleistet ist. Bei einigen handelt es sich um Organisationsformen, die den Einstieg in eine Lehrausbildung unterstützen, den Zugang zu finanziellen Mitteln (über genannte Förderprogramme oder durch Vereinbarungen mit Betrieben) erleichtern und/oder die Lehrausbildung unterstützend begleiten.

- Die Implacementstiftung „**Qualifizierung nach Maß**“ kann für erwachsene Lehrausbildungsinteressierte eine Option sein. Siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- Vor allem, wenn man noch keine am Arbeitsmarkt verwertbare Ausbildung vorweisen kann, kann **AQUA** eine Option sein, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- **FIT Frauen in Handwerk und Technik**, siehe „Förderungen nur für Frauen oder nur für Männer“.
- **BBRZ** (Berufsrehaprogramm) <https://www.bbrz.at/ueber-uns/was-wir-tun/>
- Weitere **AMS-Programme**, wie z.B. die „**Förderung der Lehrausbildung**“ oder die „**Überbetriebliche Lehrausbildung**“ – in dieser Übersicht zu finden: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus-und-weiterbildung-#tirol>
- Programme der **Wirtschaftskammer**: z.B. Talents for Tourism, Duale Akademie, eLevel 2.0, IT-Professionals.

Weitere Unterstützungsangebote:

- Eine Ansprechpartnerin für die Lehrlingsförderung ist die **Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer**. Auf der Homepage <https://www.wko.at/lehre/start> findet man außerdem viele Informationen rund um die Lehre. Der oben schon einmal genannte Link mit vielen Informationen zu Lehrlings- und Lehrbetriebsförderungen soll hier noch einmal genannt werden: <https://www.wko.at/lehre/foerderungen-lehre>
- Zu einer **Übersicht der Arbeiterkammer über Lehrlingsförderungen** verschiedener Fördergeber*innen kommt man hier: <https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html>
- **Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer** für Mitglieder: <https://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/> siehe „Förderungen für Mitglieder bestimmter Sparten“.

Förderungen für den Besuch von Schulen und Kollegs

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html> gibt eine Übersicht über verschiedenste mögliche Förderungen für Schüler*innen von verschiedenen Fördergebern.

Aktuelle Übersichten über Förderungen für Schüler*innen findet man hier https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Bildung/WER_FOeRDERT_WAS_fuer_Schueler.html

Name der Förderung:

Schulbeihilfe (des Bundes)

Was wird gefördert: **Zuschuss, einmal jährlich**

Wer fördert: **je nach Schulart unterschiedlich:**

Das Bildungsministerium ist für Zentrallehranstalten, land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen und höhere land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen sowie für Forstfachschulen zuständig. Link: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh.html>

Das Land Tirol – Abteilung landwirtschaftliches Schulwesen ist für alle anderen land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für Schulen für medizinische Assistenzberufe zuständig. Link: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrар/bildung-und-schule/beihilfen-fuer-schuelerinnen-landwirtschaftlicher-schulen-und-med-techn-fachschulen/>

Die Bildungsdirektion Tirol ist für alle anderen Schulen zuständig.

Link: <https://www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Hier die [Rechtsvorschrift zum Schülerbeihilfengesetz](https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009531), das die Schulbeihilfe, die Heimbeihilfe (mit Fahrtkostenbeihilfe), die Besondere Schulbeihilfe und die außerordentliche Unterstützung regelt: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009531>

Voraussetzungen:

Die Schüler*in muss bedürftig sein und sie muss den Schulbesuch, für den Schülerbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen haben. Diese Altersgrenze kann sich für Selbsterhalt von 5 Jahren plus und für Kindererziehung um bis zu 5 Jahre erhöhen.

Schulbeihilfe kann es für den Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe geben oder für in Semester gegliederte Sonderformen als ordentliche Schüler*in. Für Erwachsene förderbar sind z.B. Schulen wie die SOB, Schulen für Berufstätige und Abendschulen oder Kollegs. In Vollform oder in der Berufstätigenform. Meist ist der Fördergeber die Bildungsdirektion.

Auch der Besuch einer Schule für medizinische Assistenzberufe im Rahmen einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz ist förderbar (diese über das Amt für Landwirtschaftliches Schulwesen).

Nicht förderbar sind klassische Pflegeausbildungen.

Der Erhalt anderer Förderungen kann die Höhe der Schulbeihilfe beeinträchtigen!

Die Beihilfe wird einmal jährlich ausbezahlt. Der Grundbetrag beträgt 1845,- pro Jahr. Dieser kann sich erheblich erhöhen oder vermindern aufgrund verschiedener Umstände, die man im Schülerbeihilfengesetz §12 nachlesen kann. Am besten fragt man bei der zuständigen Behörde.

Name der Förderung:

Besondere Schulbeihilfe (des Bundes)

Was wird gefördert: **monatlicher Zuschuss in den letzten 6 Monaten vor der Abschlussprüfung**

Wer fördert: **je nach Schulart unterschiedlich:**

Das Bildungsministerium ist für Zentrallehranstalten, land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen und höhere land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen sowie für Forstfachschulen zuständig. Link: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh.html>

Das Land Tirol – Abteilung landwirtschaftliches Schulwesen ist für alle anderen land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für Schulen für medizinische Assistenzberufe zuständig. Link: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/bildung-und-schule/beihilfen-fuer-schuelerinnen-landwirtschaftlicher-schulen-und-med-techn-fachschulen/>

Die Bildungsdirektion Tirol ist für alle anderen Schulen zuständig.

Link: <https://www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Hier die [Rechtsvorschrift zum Schülerbeihilfengesetz](#), das die Schulbeihilfe, die Heimbeihilfe (mit Fahrtkostenbeihilfe), die Besondere Schulbeihilfe und die außerordentliche Unterstützung regelt: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009531>

Für Studierende an höheren Schulen (einschließlich deren Sonderformen) für Berufstätige, die sich zum Zweck der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen oder jede Berufstätigkeit nachweislich einstellen, sofern sie sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben.

1168,- pro Monat. Der Betrag kann sich aufgrund verschiedener Umstände erhöhen oder vermindern.

Der Zeitraum kann auch aufgeteilt werden, wenn es verteilte Prüfungstermine gibt.

Eine gemeinsame Förderung mit der „normalen“ Schulbeihilfe des Bundes ist möglich, allerdings wird dann die eine Förderung in die andere eingerechnet und verringert sich dadurch.

Im Schülerbeihilfengesetz sind auch die **Heimbeihilfe mit eventueller Fahrtkostenbeihilfe** geregelt, siehe Abschnitt „Förderungen für Unterbringungs- und Fahrtkosten“.

Auch dort geregelt ist eine **außerordentliche Unterstützung** zum Ausgleich von durch den Schulbesuch verursachten sozialen Härten. Diese liegt zwischen vorgegebenen Grenzen.

Name der Förderung:

Förderungen/Stipendien für Schüler*innen bzw. Schulbeihilfen

Was wird gefördert: **Einmaliger Zuschuss**

Wer fördert: **Landesgedächtnisstiftung oder Land Tirol**

Link: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>

Link Richtlinie:

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/landesgedaechtnisstiftung/Homepage_Schueler_Studenten_Fahrtkosten/RL_Vergabe_Stipendien_fuer_Schueler.pdf

Für Schüler*innen ab der 9. Schulstufe, da hier die Schulbeihilfe des Bundes noch nicht greifen. Für Schüler*innen ab der 10. Schulstufe, wenn trotz Vorliegens sozialer Gründe keine Schulbeihilfe des Bundes (siehe oben) ausbezahlt werden kann. Unter besonderen Umständen auch als reduzierter Zusatz zur Beihilfe des Bundes.

Schulen für Erwachsene und Kollegs sind förderbar, wenn sie **nicht berufsbegleitend** sind (siehe Auflistung nicht geförderter Schulen unten).

Die Beihilfen sind: leistungsbezogen und einkommensabhängig. Man muss ordentliche Schüler*in sein und darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Lebensmittelpunkt muss in Tirol liegen.

Die Höhe der Beihilfen ist einkommensabhängig und unterscheidet sich nach auszahlender Stelle und Schulform (Sonderregelungen für Landwirtschaftliche Landeslehranstalten). Die Höchstbeihilfe der Landesgedächtnisstiftung beträgt 1500,- Euro, die des Landes Tirol 1250,- Euro. Welche Stelle auszahlt, hängt vom Notendurchschnitt ab.

Nicht gefördert werden:

Schulische Ausbildungen, die speziell für Berufstätige angeboten werden
Berufsspezifische Ausbildungen (z.B. Werkmeisterschulen, Krankenpflege etc.)
Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht
Kostenpflichtige Privatschulen
Polytechnische Lehrgänge
Fernstudien
Vorbereitungslehrgänge
Private Maturaschule

Übersicht über (weitere) Förderungen für den Besuch von Schulen/Kollegs für Erwachsene

- Einige wenige Schulen und Kollegs (in den Bereichen Technik, IT, Elementarpädagogik und Sozialpädagogik) fallen in das **Fachkräftestipendium**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“.
- Voraussichtlich **Weiterbildungszeit und Weiterbildungsteilzeit**, siehe „Förderungen der Lebenshaltungskosten für verschiedene Ausbildungswege“. Achtung: mögliche Förderdauer in Abstimmung mit der Ausbildungsdauer berücksichtigen!
- Manchmal kann man durch die **Schulbeihilfe/Besondere Schulbeihilfe** einen Zuschuss bekommen, siehe weiter oben in diesem Abschnitt (Schulförderungen).
- Schulen und Kollegs können manchmal auch mit der Schulförderung der **Landesgedächtnisstiftung** gefördert werden, wenn sie nicht speziell für Berufstätige angeboten werden, sondern deutlich schulisch (in Vollform) sind. Siehe weiter oben in diesem Abschnitt (Schulförderungen).

Notiz zu Kollegs: Diese sind Kurzformen Berufsbildender Höherer Schulen und damit schulische Ausbildungen. Deshalb kommt für diese die Studienbeihilfe (bzw. Selbsterhalterstipendium) leider NICHT infrage. Insgesamt gibt es nur für wenige Kollegausbildungen umfangreiche Förderprogramme, s.o.

Schulkostenbeihilfen nur für Kinder und Jugendliche

Name der Förderung:

Schulkostenbeihilfe, Teilnahme an Schulveranstaltungen

Was wird gefördert: **Zuschuss für Kinder, einkommensabhängig**

Wer fördert: **Land Tirol – Fachbereiche Familie**

Link: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/schulkostenbeihilfe/>

Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Name der Förderung:

Förderung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Was wird gefördert: **Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland**

Wer fördert: **Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Generationen**

Link: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/foerderungen/foerderung-fuer-die-teilnahme-an-schulveranstaltungen-im-inland/>

Ziel der Förderung ist, einkommensschwachen Familien die Teilnahme ihrer Kinder an Schulveranstaltungen zu erleichtern. Einkommensabhängig. Bis zur 9. Schulstufe. Die Schulveranstaltung muss mindestens drei Tage dauern. Einmaliger Zuschuss pro Kind und Schulveranstaltung.

Name der Förderung:

Finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Was wird gefördert: **Teilnahme an Schulveranstaltungen**

Wer fördert: **je nach Schule unterschiedlich:
Bildungsdirektion oder Bildungsministerium**

Link: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html>
<https://bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Finanziell unterstützt wird die Teilnahme an Schulveranstaltungen. Das sind zum Beispiel Schikurse, Sport- und Projektwochen oder eine Teilnahme an Sprachreisen. Die Schulveranstaltung muss mindestens 4 Tage dauern. Gefördert werden im Wesentlichen Schüler*innen von AHS und BMHS; vollständige Liste auf der Seite des Bildungsministeriums. Bedürftigkeit muss vorliegen.

Name der Förderung:

Praktikum Schüler*innen

Was wird gefördert: **Zuschuss für forschende Unternehmen, die Praktika im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für Schüler*innen bezahlen**

Wer fördert: **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG**

Link: <https://www.ffg.at/instrumente> > dort beim entsprechenden Link

Unterstützung für Jugendliche allgemein

Jugendliche (mit oder ohne Beeinträchtigung), die Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt benötigen, wenden sich am besten an das **Jugendcoaching** <http://www.jugendcoaching-tirol.at/> oder an das **AMS**. Auf der Seite <https://kost-tirol.at/jugendchancen-tirol> sind einige der zahlreichen Unterstützungsangebote in der „Angebotslandkarte“ genauer beschrieben.

Förderungen für akademische Ausbildungen

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/BildungsbeihilfennachAlter.html> gibt eine Übersicht über verschiedenste mögliche Förderungen für Student*innen (von verschiedenen Fördergeber*innen).

Eine aktuelle Übersicht über Förderungen für Student*innen findet man hier:

https://tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Bildung/WER_FOeRDERT_WAS_fuer_Studierende.html

Name der Förderung:

Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium und weitere

Was wird gefördert: **Lebenshaltungskosten monatlich**

Wer fördert: **Stipendienstelle (Studienbeihilfenbehörde)**

Links: www.stipendium.at

Studienbeihilfe

<https://www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe>

Beihilfe für eine akademische Ausbildung (Uni, FH).

Selbsterhalterstipendium

<https://www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf>

Beihilfe für eine akademische Ausbildung (Uni, FH) für Personen, die sich mindestens vier Jahre selbst erhalten haben – Einstieg bis zum 33. Lebensjahr (Ausnahmeregelungen bis 38. Lebensjahr).

Bis 1082,- monatlich, ab dem vollendeten 27. Lebensjahr bis 1121,- monatlich. Erhöhung unter bestimmten Umständen, z.B. bei Behinderung. Zuverdienst in bestimmter Höhe möglich.

Weitere Förderungen und Zuschüsse

Bei der Stipendienstelle gibt es auch noch andere Förderprogramme, wie z.B. das Mobilitätsstipendium oder das Studienabschlussstipendium, wie man auf der Homepage nachlesen kann.

Im Zuge der Studienförderung können z.B. auch unter bestimmten Umständen die Fahrtkosten oder die Kinderbetreuung bezuschusst werden. Auch Auslandssemester können gefördert werden, sowie auch das Jahr zur Vorbereitung der Studienberechtigungsprüfung (an einer Hochschule).

Name der Förderung:

Förderungen für Student*innen

Was wird gefördert: **Einmaliger Zuschuss für Studium oder Auslandsstudium**

Wer fördert: **Landesgedächtnisstiftung**

Link: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/landesgedaechtnisstiftung/>

Student*innen können diese Förderung in Form eines Zuschusses in Anspruch nehmen, wenn sie keinen Anspruch auf die Studienbeihilfe des Bundes haben und die Fördervoraussetzungen erfüllen. Auch die Studienprogramme müssen förderbar sein. Alter bis 30. Einmaliger Zuschuss, Höhe bis 3000,-, Auslandsstudium bis 5000,-.

Name der Förderung:

Förderpreis der Arbeiterkammer

Was wird gefördert: **Zuschuss für Diplom-, bzw. Masterarbeiten und Dissertationen**

Wer fördert: **Arbeiterkammer Tirol**

Link:

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AKFoerderpreis.html>

Die AK Tirol gestaltet Themenvorschläge für Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen und vergibt für die Bearbeitung dieser Themen einen AK Förderpreis.

Name der Förderung:

Praktikum Studentinnen

Was wird gefördert: **Zuschuss für forschende Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Praktika im naturwissenschaftlich-technischen Bereich für Studentinnen bezahlen**

Dissertationen

Was wird gefördert: **Zuschuss für Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Student*innen während des Zeitraumes der Dissertation mindestens 50 Prozent anstellen**

Wer fördert: **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG**

Link: <https://www.ffg.at/instrumente> > dort beim entsprechenden Link

Hinweis auf die EU-Förderübersicht „Grants“

Auf der Seite www.grants.at können alle Förderprogramme für akademische und postgraduelle Ausbildungen – auch kleinere, wenig bekannte und zielgruppenspezifische Programme – recherchiert werden.

Es gibt wirklich viele Zuschüsse und Förderprogramme! Auf der Suche nach finanzieller Unterstützung sollte man sich die Mühe machen, die Liste (je nach Filter) einmal durchzuarbeiten, um nichts zu übersehen.

Förderungen für Unterbringungs- und Fahrtkosten

AMS

Im Zuge der Arbeitsuche bzw. die ersten Jahre einer weiter entfernten Arbeit oder Ausbildung, wenn näher keine zu finden war: [Entfernungsbeihilfe](#).

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/entfernungsbeihilfe#tirol>

Im Zuge von [Arbeitserprobungen](#) können die Fahrtkosten auch unterstützt werden:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/beihilfe-fuer-arbeitserprobung-oder-arbeitstraining>

Auch im Zuge verschiedener AMS-Förderprogramme und Maßnahmen werden manchmal Fahrtkosten erstattet, Bustickets finanziert, etc.

Fragen Sie Ihre AMS-Berater*in!

Lehre

Lehrlingsfreifahrt:

Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit der [Bestätigung des Dienstgebers](#) über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Es bleibt ein Selbstbehalt.

Der Teilnehmerkreis ist auf der unten angeführten Homepage näher beschrieben.

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge:

Wenn keine Lehrlingsfreifahrt oder unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg mindestens 2 Kilometer beträgt. Anspruch auf Familienbeihilfe immer vorausgesetzt. Für behinderte Lehrlinge gilt diese Mindestentfernung nicht, wenn der behinderte Lehrling auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist.

Nur, wenn der Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens 3 Mal pro Woche zurückgelegt wird.

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Formular beim zuständigen [Wohnsitzfinanzamt](#).

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/freifahrt-fahrtenbeihilfen/lehrlingsfreifahrt.html>

Kostenersatz für Internats- und Unterbringungskosten:

Für Lehrlinge, gefördert wird der Lehrbetrieb. Abwicklung über die [Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern](#) oder über die land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen. Oft muss gar kein Antrag gestellt werden, weil es eine Vereinbarung zur direkten finanzielle Regelung zwischen Berufsschulheimen und fördergebenden Stellen gibt.

Der Lehrvertrag muss zumindest am ersten Tag des Aufenthaltes im Schülerheim (Internat) aufrecht gewesen sein.

Link: <https://www.wko.at/lehre/kostenersatz-internat-unterbringung-lehrlinge> über <https://www.wko.at/lehre/gesamtuebersicht-foerderarten-lehre>

Schule

Schüler*innenfreifahrt:

Für Schüler*innen vor Vollendung des 24. Lebensjahres, wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Ausgefüllte und [von der Schule bestätigte Formulare](#) werden beim jeweiligen Verkehrsunternehmen eingereicht. Es bleibt ein Selbstbehalt.

Schulfahrtbeihilfe:

Wenn mindestens 2 km des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können und Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe besteht. Für behinderte Kinder ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe gibt es in verschiedenen Zusammenhängen, z.B. auch für Praktika oder wenn man außerhalb des inländischen Wohnortes wohnen muss. Ein Antrag muss beim zuständigen [Wohnsitzfinanzamt](#) gestellt werden.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/freifahrt-fahrtenbeihilfen/schuelerfreifahrt.html>

Heimbeihilfe des Bundes (mit Fahrtkostenbeihilfe – nur im Zuge der Heimbeihilfe):

Zuständigkeit je nach Schulart

Das Bildungsministerium ist für Zentrallehranstalten, land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen und höhere land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen sowie für Forstfachschulen zuständig. Link: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh.html>

Das Land Tirol – Abteilung landwirtschaftliches Schulwesen ist für alle anderen land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für Schulen für medizinische Assistenzberufe zuständig. Link: <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/bildung-und-schule/beihilfen-fuer-schuelerinnen-landwirtschaftlicher-schulen-und-med-techn-fachschulen/>

Die Bildungsdirektion Tirol ist für alle anderen Schulen zuständig.

Link: <https://www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Hier die [Rechtsvorschrift zum Schülerbeihilfengesetz](#), das die Schulbeihilfe, die Heimbeihilfe (mit Fahrtkostenbeihilfe), die Besondere Schulbeihilfe und die außerordentliche Unterstützung regelt: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009531>

Polytechnische Schule, Sonderschule, mittlere oder höhere Schule ab der 9. Schulstufe als ordentliche Schüler*in, in Semester gegliederte Sonderformen als ordentliche Schüler*in, Schule für medizinische Assistenzberufe im Rahmen einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz.

Wenn der Schulbesuch außerhalb des Wohnortes der Eltern erfolgt, weil der tägliche Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist oder wenn die Schüler*in im Schülerheim einer Forstfachschule untergebracht ist oder in einem mit einer land- oder forstwirtschaftlichen Schule verbundenen Schülerheim wohnen muss. (Text stark verkürzt!)

Grundbetrag 2254,- Euro pro Jahr. Kann sich aufgrund verschiedener Faktoren erhöhen oder verringern.

Bezieher*innen von Heimbeihilfen haben Anspruch auf eine Fahrtkostenbeihilfe von 173,- Euro. Der Betrag kann sich je nach Dauer des Schuljahres verringern.

Fahrtkostenbeihilfe für Internatsschüler*innen der Landesgedächtnisstiftung:

Für Schüler*innen bis 25, die aus Tirol sind und in einem Bundesland wohnen müssen, das nicht an Tirol angrenzt. Oder über das Deutsche Eck nach Salzburg fahren müssen. Wenn Selbstbehalt der Fahrtkosten über 100,- Euro liegt. Ab der 9. Schulstufe.

<https://www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fahrtkosten/>

Menschen mit Behinderung

Z.B. **Mobilitätzuschuss**, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar ist, oder Unterstützung beim Erwerb oder Umbau eines eigenen KFZ.

https://www.sozialministeriumservice.gv.at/Menschen_mit_Behinderung/Finanzielle_Unterstuetzung/Mobilitaetsfoerderungen/Mobilitaetsfoerderungen.de.html

Studium

Fahrtkostenzuschuss der Stipendienstelle:

Im Zuge der Studienförderung.

<https://www.stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c394>

Fahrtkostenförderungen im Zuge des Besuchs von Deutschkursen

Diese sind hier gesammelt: <https://deutschlernen-tirol.at/downloads/>

Nur für Kinder und Jugendliche!

Landesgedächtnisstiftung oder Land Tirol:

Heimbeihilfe für Schüler*innen der 5. – 8. Schulstufe (Unterstufe).

Ab der 9. Schulstufe können Heimbeihilfen an Schüler*innen bereitgestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass trotz Vorliegens sozialer Gründe der Bezug einer Heimbeihilfe des Bundes nicht möglich ist.

Die Höhe der Beihilfen ist alters-, leistungs- und einkommensabhängig und unterscheidet sich nach auszahlender Stelle (abhängig vom Notendurchschnitt) und Schulform (Sonderregelungen für Landwirtschaftliche Landeslehranstalten).

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/landesgedaechtnisstiftung/Homepage_Schueler_Studenten_Fahrtkosten/RL_Vergabe_Stipendien_fuer_Schueler.pdf

Ermäßigung des Betreuungsbeitrages oder des Betreuungs- und Nächtigungsbeitrages

bei ganztägigen Schulformen oder Schülerheimen. Soziale Bedürftigkeit muss vorliegen. Zuständig sind je nach Schulart das Bildungsministerium oder die Bildungsdirektion.

<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html>

<https://bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>

Bei Unterbringung im Heim oder Tagesheim kann die **Lernbeihilfe der Landarbeiterkammer** auch für Volks- und Mittelschüler*innen während der Pflichtschulzeit ausbezahlt werden.

<https://www.lak-tirol.at/leistungen/foerderungen/>

Förderungen für Bildungsaufenthalte und Praktika im (europäischen) Ausland

Bei diesem Thema gibt es neben klassischen Förderungen vor allem verschiedene Angebote für verschiedenste Zielgruppen und Interessen in Projektform. Fragen Sie nach unserem Infoblatt „Internationales“.

Ein paar gebräuchliche Adressen seien hier jedoch erwähnt:

<https://erasmusplus.oead.at/de/> ist das **EU-Mobilitätsprogramm**,

<https://ifa.or.at/> ist der Internationale Fachkräfteaustausch, der Erasmus für Fachkräfte (in Ausbildung) umsetzt.

Dazu kann man sich z.B. an die Standortagentur wenden: <https://www.standort-tirol.at/page.cfm?vpath=eu-praktika>

Ein anderes Projekt im Zusammenhang mit geförderten Auslandsaufenthalten ist **Cubic**:

<https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/jugendundlehre/auslandsprojekte/Rueckenwind.html>

bzw. <https://cubic-online.eu/>

Auslandspraktika für **Lehrlinge und junge Fachkräfte** werden z.B. über den IFA (Internationalen Fachkräfteaustausch) organisiert und von verschiedenen Stellen gefördert:

<https://ifa.or.at/>

<https://www.wko.at/lehre/auslandspraktika-lehrlinge#>

Bei **Schüler*innenpraktika** kann – je nach Schule – ebenfalls der IFA unterstützen. Informationen gibt es z.B. beim Infoeck der Generationen oder bei der Standortagentur (s.o.):

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/infoeck-der-generationen/jugendinformation/>

Auch die Schulen wissen oft Bescheid.

Auslandsstudien und Auslandssemester für **Studierende** werden z.B. über die

- **Stipendienstelle** <https://www.stipendium.at/stipendien/studieren-im-ausland>,
- die **Landesgedächtnisstiftung** <https://www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fuer-studentinnen/> und über das
- **Büro für internationale Beziehungen der Uni** <https://www.uibk.ac.at/de/international-relations/studierendenmobilitaet/outgoing/> gefördert bzw. abgewickelt.
- Weitere Informationen über Förderungen kann man in der EU-Förderübersicht für akademische Ausbildungen finden: www.grants.at

Das Erasmusplus-Programm sieht auch für **Ausbilder*innen** geförderte Auslandsaufenthalte vor: <https://ifa.or.at/auslandspraktika/#tab-id-4>

Förderungen für Deutschkurse

Folgende Stellen können für Deutschkursförderungen zuständig sein:

- **Bildungsgeld update** (Land Tirol, Arbeitsmarktförderung) für Beschäftigte, die länger als 6 Monate beschäftigt waren oder sind: www.mein-update.at, siehe „Förderungen für Kurskosten“
- **Weiterbildungsbonus Tirol** für Sprachkurse ab Niveau B1 möglich. Zielgruppe: Personen, die ein aufrechtes Dienstverhältnis haben (jedenfalls nicht beim AMS gemeldet sind) und innerhalb des letzten Jahres mindestens 6 Monate in Beschäftigung waren (oder 1-Personen-Selbstständigkeit). Die Förderung ist einkommensabhängig, das bedeutet, dass der Haushalt eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen darf. Genauere Infos, auch zu den Einkommensgrenzen, hier: www.weiterbildungsbonus.at.
ACHTUNG: vorherige Bildungsberatung bei einer trägerunabhängigen Beratungsstelle unbedingt erforderlich. Einreichfrist beachten: Unterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsstart beim Land Tirol einlangen – also Beratung früh genug planen! Siehe auch „Förderungen für Kurskosten“
- Förderung durch das **AMS** für Personen, die beim AMS gemeldet sind
- **Österreichischer Integrationsfonds** ÖIF für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen, <https://www.integrationsfonds.at/sprache/>
- Personen, die eine **Integrationsvereinbarung** eingegangen sind, können sich für den Blauen Bundesgutschein an die Bezirkshauptmannschaft oder das Stadtmagistrat wenden.

- Unter Umständen kann, wenn keine der obigen Förderungen zutrifft, die folgende **Individualförderung der Abteilung Diversität** (Land Tirol) helfen: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/foerderungen/foerderung-der-teilnahme-an-deutschkursen/>
Auf der genannten Homepage steht geschrieben, wie viel Geld man bekommt. In manchen Orten (wenn man dort den Hauptwohnsitz hat) bekommt man sogar mehr Geld. Wo und wieviel genau, steht hier unter „Förderhöhe“:
<https://deutschlernen-tirol.at/foerderungen/bildungsgeld-des-landes-tirol-30-20/>

Auf der **Angebotslandkarte der Deutschkurse** für Tirol findet man im Menü eine schöne Übersicht über mögliche Deutschkursförderungen mit ausführlichen Erklärungen:

<https://deutschlernen-tirol.at/foerderungen/>

Auch auf der Seite der Abteilung Diversität vom Land Tirol findet man einen Link zu einer Förderübersicht hier:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/foerderungen/foerderung-der-teilnahme-an-deutschkursen/>

Es sei noch erwähnt, dass Deutschkurse für Frauen mit Migrationserfahrung in der Institution **„Frauen aus allen Ländern“** kostenlos angeboten werden. Weitere kostenlose Deutschkursangebote kann man in der oben genannten Angebotslandkarte filtern.

Weitere Bildungsförderungen für zugewanderte Personen

Beim **Integrationsfonds** kann man sich auch zu weiteren Bildungsförderungen speziell für zugewanderte Menschen schlau machen, z.B. über das Liese Prokop Stipendium für Drittstaatsangehörige, die hier keine Studienförderung bekommen: <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/>.

Außerdem gibt es mehrere Beratungseinrichtungen (z.B. Zemit oder Innovia), die Sie über Fördermöglichkeiten informieren – fragen Sie bei der bildungsinfo-tirol nach.

Und natürlich gelten alle auf diesem Informationsblatt aufgeführten Bildungsförderungen genauso für zugewanderte Menschen, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Förderungen für Gründer*innen bzw. Unternehmer*innen

Auf diesem Informationsblatt geht es in erster Linie um Bildungsförderungen; für die Suche nach Förderungen für eine Unternehmensgründung wenden Sie sich am besten an die **Wirtschaftskammer** <https://www.wko.at/gruendung/> – lassen Sie sich von uns außerdem gerne nützliche Links zu diesem Thema geben.

Förderungen für Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Angestellten findet man z.B. über das **AMS** <https://www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung#tirol>, siehe auch „Qualifizierung nach Maß“ im Abschnitt der AMS-Förderungen.

Weitere Förderungen für Arbeitgeber*innen findet man bei der Wirtschaftsförderung des **Landes Tirol**: <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/>

Beim **Land Tirol** gibt es auch eine Objektförderung von Arbeitsmarktinitiativen: Unternehmen, Vereine, Gesellschaften und Institutionen werden für arbeitsmarktrelevante Projekte gefördert.

Förderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen oder in einer gesundheitsbedingten Umorientierungsphase

Sozialministeriumsservice

https://sozialministeriumsservice.at/Ueber_uns/Sozialministeriumsservice/Landesstellen/Tirol/Sozialministeriumsservice_Landesstelle_Tirol.de.html > in der Zeile „Leistungen für“ kann man die jeweilige Zielgruppe aussuchen (z.B. „Menschen mit Behinderung“) und die Unterstützungsangebote finden.

Homepage des Bundes „Österreich.gv“

Auf <https://www.oesterreich.gv.at/startseite.html> findet man in den „Themen“ in der Kategorie „Menschen mit Behinderungen“ in der jeweiligen Ausbildungssparte (z.B. „Schule“ oder „Studium“) dann auch immer Informationen über mögliche Förderungen.

Verschiedene Stellen für Beratung und Begleitung

Für Lebenslagen, in denen man neben finanzieller Unterstützung auch Beratung oder Begleitung durch Expert*innen braucht – z.B. für einen Berufswechsel oder auch bei der Beantragung von Fördergeldern – gibt es verschiedene Ansprechpartner*innen für verschiedene Anliegen (z.B. **AMS, AUVA, PVA, ÖZIV Support, BBRZ, ARBAS**).

Fragen Sie gerne bei der bildungsinfo-tirol nach oder lesen Sie unser Informationsblatt „**Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation**“. Dort haben wir viele Projekte mit Links aufgelistet. Sie finden das Informationsblatt hier unter Punkt 10: <https://amq-tirol.at/bildungsinfo-tirol/#Infos-to-go>

Möglicherweise kann die **Wiedereingliederungsteilzeit** das sein, was benötigt wird. Beratungen dazu bietet **Fit2Work**:

<https://www.fit2work.at/artikel/wiedereingliederungsteilzeitgesetz-wietz>

Förderungen bei Armut

Auf diesem Informationsblatt geht es hauptsächlich um Bildungsförderungen. Trotzdem wollen wir hier am Schluss noch ein paar Stellen erwähnen, an die man sich wenden kann, wenn man von Armut betroffen oder bedroht ist:

Homepage des Bundes „Österreich.gv“

Hier findet man Informationen über verschiedenste finanzielle Erleichterungen, z.B. Mietzinsbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Befreiung von den Fernsehgebühren:

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_beihilfen_und_foerderungen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen
und unter <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/startpage>.

Mindestsicherung

Wer Informationen über die Mindestsicherung einholen möchte:

<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/gesundheits-und-soziales/mindestsicherung/>

Informationsblatt über „Soziale Förderungen“

Unser Informationsblatt über „Soziale Förderungen“ finden Sie hier unter Punkt 9:

<https://amg-tirol.at/bildungsinfo-tirol/#Infos-to-go>

Version: 4/2026

Zuletzt bearbeitet: 07/26

Bei der letzten Bearbeitung wurde Information zu der Stiftung „Just2Job“ eingefügt.